

Artist-Vertrag

zwischen

PANTHER Agency Mallorca (PAM)
betrieben durch SCORPY MARKETING LTD
Calle Magallanes 27A
07590 Cala Ratjada, Balearen
(im Folgenden „Agentur“ genannt)

und

[Name des Künstlers / der Künstlerin]

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

(im Folgenden „Künstler“ genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

Der Künstler beauftragt die Agentur exklusiv mit der Vermittlung von Auftritten und Kooperationen im Bereich Musik, Schauspiel und sonstiger künstlerischer Tätigkeiten. Alle Buchungen sind ausschließlich über die Agentur abzuwickeln. Eine direkte Beauftragung des Künstlers durch Dritte ist ausgeschlossen.

Die Agentur verpflichtet sich, die Interessen des Künstlers nach bestem Wissen zu vertreten, Kontakte herzustellen und Vertragsverhandlungen vorzubereiten.

§2 Provision der Agentur

Die Agentur erhebt keine Grundgebühr.

Für jede erfolgreiche Vermittlung erhält die Agentur eine Provision in Höhe von **20 % der vereinbarten Nettogage**.

Die Provision wird mit der jeweiligen Gage fällig und vom Künstler an die Agentur abgeführt. Vereinbart der Künstler entgegen dieser Regelung Engagements oder Auftritte direkt mit Dritten, ist die Agentur berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe des doppelten Provisionsbetrages geltend zu machen.

§3 Pflichten der Agentur

Die Agentur verpflichtet sich insbesondere zu:

- der Vermittlung und Organisation von Engagements und Auftritten,
- der Vorbereitung und Prüfung von Verträgen,
- der Unterstützung bei Promotion- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Agenturtätigkeit.

§4 Pflichten des Künstlers

Der Künstler verpflichtet sich insbesondere zu:

- professioneller und pünktlicher Erfüllung der übernommenen Auftritte,
- Bereitstellung der für die Auftritte erforderlichen Informationen (z. B. technische Rider, etc),
- Weiterleitung sämtlicher Anfragen Dritter ausschließlich an die Agentur.

§5 Vergütung und Abrechnung

Die Agentur ist berechtigt, im Namen des Künstlers Honorare und Gagen einzuziehen und so die Interessen des Künstlers zu vertreten (Inkasso).

Die Agentur rechnet die Einnahmen unter Abzug der vereinbarten Provision innerhalb von 7 Tagen nach Zahlungseingang gegenüber dem Künstler ab.

Gehen Erlöse direkt beim Künstler ein, verpflichtet sich dieser, die Provision der Agentur innerhalb von 7 Tagen an die Agentur abzuführen.

§6 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Sollte der Vertrag nicht 3 Monate vor Auslauf gekündigt werden, verlängert er sich jeweils um 12 Monate.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (versterben, Krankheit welche die Ausführung auf Lebzeit verhindert, und vergleichbare Gründe) bleibt unberührt.

§7 Haftung

Die Agentur haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
Für die ordnungsgemäße Erfüllung der Leistungen durch Veranstalter oder Dritte übernimmt die Agentur keine Haftung.

§8 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt spanisches Recht.
Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, Palma de Mallorca.

§9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Ort, Datum: _____

Unterschriften:

Künstler

PANTHER Agency Mallorca

Patrick Schneider
(SCORPY MARKETING LTD)